

## Reglement

### Special Interest Group “Interstitial and rare lung diseases”

Eine Special Interest Group der Schweizerischen Gesellschaft für Pneumologie

---

Die SIG beschäftigt sich im Auftrag der SGP mit dem Gebiet «Interstitial and rare lung diseases»

Die SIG ist den Statuten und ethische Normen der SGP verpflichtet. Der Zweck der SIG «Interstitial and rare lung diseases» ist die vertiefte Bearbeitung des oben definierten pneumologischen Spezialgebietes im Namen des SGP-Vorstandes und die Vertretung der Mitglieder der SIG vis-à-vis des SGP-Vorstandes.

Die Tätigkeit der SIG «Interstitial and rare lung diseases» erfolgt im Rahmen der vom Vorstand der SGP erlassenen Richtlinien, Rechte und Pflichten.

#### Auftrag der SIG «Interstitial and rare lung diseases»

- Unterstützung des Vorstands und der Kommissionen der SGP in der Erarbeitung und Erreichung seiner Ziele
- Übernahme von Vernehmlassungen, Medienmitteilungen und Anfragen im Gebiet der SIG im Namen und im Auftrag des Vorstandes der SGP
- Unterstützung des SGP-Vorstandes in der Förderung der „Awareness“ im Themengebiet der SIG
- Vertretung der SGP in nationalen und internationalen Organisationen, z.B. Einsitz in Assemblies der ERS, Arbeitsgruppen für die Erstellung von Guidelines, z.B. ERS, DGP
- Förderung von nationaler Zusammenarbeit und Austausch zwischen Pneumologen und assoziierten Berufsgruppen
- Förderung von Patientenbetreuung und -schulung
- Förderung von Weiter- und Fortbildung der Pneumologen und assoziierten Berufsgruppen
- Förderung der Forschung von Ärzten sowie assoziierten Berufsgruppen
- Fachliche Unterstützung unserer Partnerorganisation, der Lungenliga Schweiz, und von Patientenorganisationen („advocacy“)
- Qualitätssicherung durch nationale Implementierung von verbindlichen Guidelines – insbesondere durch die Übernahme der Leadfunktion bei der Empfehlung zum „Endorsement“, ggf. Erstellung einer Adaptation für die Schweiz und in der Implementierung von internationalen Guidelines für die Schweiz in Absprache mit dem Vorstand der SGP
- Vertretung im Wissenschaftlichen Komitee des SGP-Jahreskongresses
- Ansprechpartner für Fragen der Mitglieder für fachliche Fragen auf dem Gebiet der SIG
- Der SIG-Vorstand kann jeweils am Jahreskongress eine SIG-Mitgliederversammlung organisieren

#### Mitgliedschaft

Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der SIG ist die SGP-Mitgliedschaft sowie Interesse am Spezialgebiet. Jedes Mitglied der SGP kann Mitglied der SIGs werden. Anträge auf Mitgliedschaft erfolgen über die Website der SGP respektive das Sekretariat der SGP. Das Sekretariat der SGP ist verantwortlich für die Verwaltung der Mitgliederdaten.

## **Vorstand**

Der SIG-Vorstand wird vom Vorstand der SGP auf Vorschlag der SIG eingesetzt.

Der Vorstand der SIG setzt sich wie folgt zusammen: President: Dr M. Funke (Universitätsspital Bern). Vice-President: Dr K. Hostettler (Universitätsspital Basel). Past-president: Dr R. Lazor (Centre hospitalier universitaire vaudois). Members: Dr D. Adler (Hôpitaux universitaires de Genève), Dr A. Azzola (other institution), Pr C. Barazzone (Pediatric respiratory medicine), Pr A. Boehler (other institution), Pr P.O. Bridevaux (other institution), Dr C. Clarenbach (Universitätsspital Zürich). Dr R. Kleiner (Kantonsspital St.Gallen). Total: 10 members.

Der Präsident der SIG wird vom SGP-Vorstand für eine maximale Amtsperiode von 4 Jahren – einmal erneuerbar – gewählt und beauftragt. Die Mitglieder Vorstandes werden für eine Amtszeit von 4 Jahren gewählt, Wiederwahl möglich.

Der Vorstand koordiniert und leitet die Geschäfte der SIG. Der Vorstand hat beratende Funktion gegenüber dem Vorstand der SGP. Der SGP-Vorstand kann einem SIG-Vorstand gewisse Befugnisse übertragen. Diese werden schriftlich festgehalten. Andere Entscheide müssen dem Vorstand der SGP als Empfehlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der SIG-Vorstand erstellt per Ende des Vereinsjahres einen Jahresbericht über den Fortgang der Arbeiten (Abgabefrist 31.3.).

## **Finanzen**

Die finanziellen Belange der SIGs unterstehen der Gesamtrechnung der SGP.

Der Vorstand der SIG erstellt jährlich (Abgabefrist 31.3.) ein Budget zu Händen des Budgets der SGP. Das Budget muss vom SGP-Vorstand genehmigt werden. Der Vorstand der SIG verwaltet das Budget. Auszahlungen erfolgen über die Geschäftsstelle der SGP nach Vorlage der getätigten Auslagen. Spesenvergütungen erfolgen einmal pro Jahr auf Ende des Geschäftsjahres. Ausgaben, die über das Budget hinausgehen, müssen bis zu einem Betrag von Fr. 5'000.- vom Präsidium der SGP oder bei einem Betrag über Fr. 5'000.- vom Vorstand der SGP bewilligt werden.

Dieses Reglement wurde vom Vorstand der SGP am 31.01.2019 genehmigt.

St. Gallen, den 25. Mai 2018

Dr. med. Romain Lazor  
Präsident der SIG Interstitial and rare lung diseases

St. Gallen, den 25. Mai 2018

Prof. Dr. med. Laurent Nicod,  
Präsident SGP 2018-2020